

Pro Militia

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR EINE VERFASSUNGSMÄSSIGE UND GLAUBWÜRDIGE SCHWEIZER MILIZARMEE
PUBLICATION INDÉPENDANTE DÉFENDANT UNE ARMÉE DE MILICE CRÉDIBLE ET FIDÈLE À LA CONSTITUTION
PERIODICO INDIPENDENTE PER UN ESERCITO SVIZZERO DI MILIZIA CREDIBILE E CONFORME ALLA COSTITUZIONE

Ausgabenplafond für die Armee?

Geringe Vorteile, gewichtige Nachteile

Paul Fäh

Der Bundesrat beantragt 4.7 Milliarden Franken pro Jahr ab 2015. Die Mehrheit des Nationalrates hält am Parlamentsbeschluss vom 29. September 2011 fest (5 Milliarden ab 2014). Mit dem Bundesgesetz über das Koordinations- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014; 12.101) kommt ein neues Element ins Spiel.

Der Ausgabenplafond der Armee umfasst die finanzierungswirksamen Kredite der beiden Verwaltungseinheiten Verteidigung und Armasuisse Immobilien. Diesen Plafond gibt es seit 1999; er entfiel 2002. Da das Parlament auf das Konsolidierungsprogramm 12/13 nicht eingetreten war, legte der Bundesrat den Plafond für die Jahre 2012 und 2013 fest. Für 2014–2017 soll der Plafond wieder gesetzlich geregelt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4. Oktober 1974 (SR 611.010).

Warum Ausgabenplafonds?

Ziel der Plafonds war und ist es, Ausgabenkürzungen im Rahmen

von Sparprogrammen (Stabilisierungsprogramm 1999–2001, Entlastungsprogramme 2003 und 2004, Entwicklungsschritt 2008/2011, KAPG 2014) mit einem mehrjährigen finanziellen Rahmen, verbunden mit flexibler Mittelverwendung und bewirtschaftung, besser verkraften zu können.

Enge Grenzen gesetzt

Der mehrjährige Ausgabenplafond ist wegleitend für den Voranschlag und ist im Finanzplan zu beachten. Er setzt die Obergrenze, die nicht ausgeschöpft werden muss, in begründeten Fällen aber marginal überschritten werden darf. Der Plafond ist weder ein Mehrjahresbudget, noch eine Kreditbewilligung. Er hat den Charakter eines Zahlungsrahmens mit etwas erhöhter Flexibilität. Strikte einzuhalten ist die Schuldenbremse. Das Parlament behält aber – wie in allen anderen Aufgabengebieten – die Budgethoheit. Es entscheidet jedes Jahr über die Voranschlagskredite. Rechtlich ist es nicht verpflichtet, sich an den Ausgabenplafond zu halten. Kreditreste sind denn auch nicht eine Folge des Ausgabenplafonds. Sie sind nichts anderes als nicht ausgeschöpfte Budgetvorhaben, was in allen Verwaltungsbereichen vorkommt.

Nachteile des Plafonds

Milliardenschwere Zahlungsrahmen in anderen Bereichen – zum Beispiel Bildung/Forschung, Agrarpolitik, Entwicklungszusammenarbeit/humanitäre Hilfe) unterstehen, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, als einfacher Bundesbeschluss nicht dem Referendum. Der Armeeausgabenplafond hingegen, ebenfalls eine Art Zahlungsrahmen, soll gesetzlich festgelegt werden. Damit untersteht er dem Referendum und folglich einem Volksentscheid. Ist diese Benachteiligung der Armee politisch korrekt? Macht es Sinn, den Ausgabenplafond in einem Spargesetz festzulegen? Ich meine nein!
Der Ausgabenplafond ist integraler Bestandteil eines Sparprogramms. Wird er in einem Bereich erhöht, so muss in anderen gespart werden. Der Verteilungskampf ist damit vorprogrammiert. Bildung, öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit kontra Armee: Da hat die Armee nicht die besten Karten.
Grundsatzentscheide (Aufhebung der Wehrpflicht, Kampfflugzeug-

beschaffung, Revision Militärgesetz) stehen an. Sie alle beeinflussen den Ausgabenplafond. Macht es Sinn, angesichts dieses Sachverhalts den Plafond für die Armee 2013 festzulegen?

Nicht zwingend ein Gesetz

Grundsätzlich liesse sich der Wille des Parlaments, die Ausgaben der Armee zu erhöhen, auch auf dem Weg der Budgetierung und Finanzplanung umsetzen, also ohne gesetzliche Verankerung des Ausgabenplafonds. Auch die erhöhte Flexibilität in der Mittelverwendung benötigt nicht zwingend eine gesetzliche Grundlage. Sie könnte vom Bundesrat beschlossen – und damit auch widerrufen werden. Mehrjährige Ausgaben in den Bereichen Rüstung und Immobilien werden mit Verpflichtungskrediten beschlossen. Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben gegenüber Dritte finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Braucht es ergänzend einen Ausgabenplafond?

Geänderte Voraussetzungen

Die Staatsrechnung 2012 schloss mit einem strukturellen Überschuss

von rund 2 Milliarden Franken ab. Das VBS trug rund 320 Millionen Franken dazu bei. Inzwischen hat sich der Finanzhimmel eingetrübt. Die vorhergesagten Überschüsse drohen sich in Defizite zu verwandeln. Mitverantwortlich dafür ist auch das Parlament. Mehrausgaben und mögliche Mindereinnahmen sind Ursache der verschlechterten Finanzlage für die Jahre 2014–2016. Werden alle Beschlüsse der Frühjahrssession Realität, so besteht ein Bereinigungsbedarf von 295 Mio. Franken (2014), 233 Mio. (2015) und 164 Mio. (2016).

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausgabenplafond der Armee. Würde auf die Aufstockung gemäss der durch den Nationalrat angenommenen Motion «5 Milliarden Franken» (12.3983) verzichtet, so verbliebe folgender Plussaldo: 267 Mio. Franken (2014), 142 Mio. (2015) und 211 Mio. (2016). Es gäbe keinen Bereinigungsbedarf. Ein ausgeglichener Saldo könnte erreicht werden, wenn das Parlament den Plafond grundsätzlich beibehält, auf die Erhöhung per 2014 verzichtet und für die Jahre 2015 und 2016 je rund 200 Mio. Franken andernorts kompensiert.

Das Parlament am Zuge

Diese Motion geht an den Ständerat. Vor Illusionen sei gewarnt: Das Parlament könnte sich, wie die er-

wähnten Zahlen zeigen, selbst im Wege stehen.

Die nationalrätliche Finanzkommission trat mit 17 zu 8 Stimmen auf das KAPG 2014 ein und beschloss mit 14 (rechts/links) zu 10 Stimmen (Mitte), die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Eine Detailberatung fand nicht statt. Ob das Plenum der Kommission folgt, wird die Beratung in der Sommersession zeigen. Lehnt der Nationalrat den Rückweisungsantrag ab, so wird die Debatte in der Herbstsession fortgesetzt. Stimmt er der Rückweisung zu, so geht das Geschäft an den Ständerat.

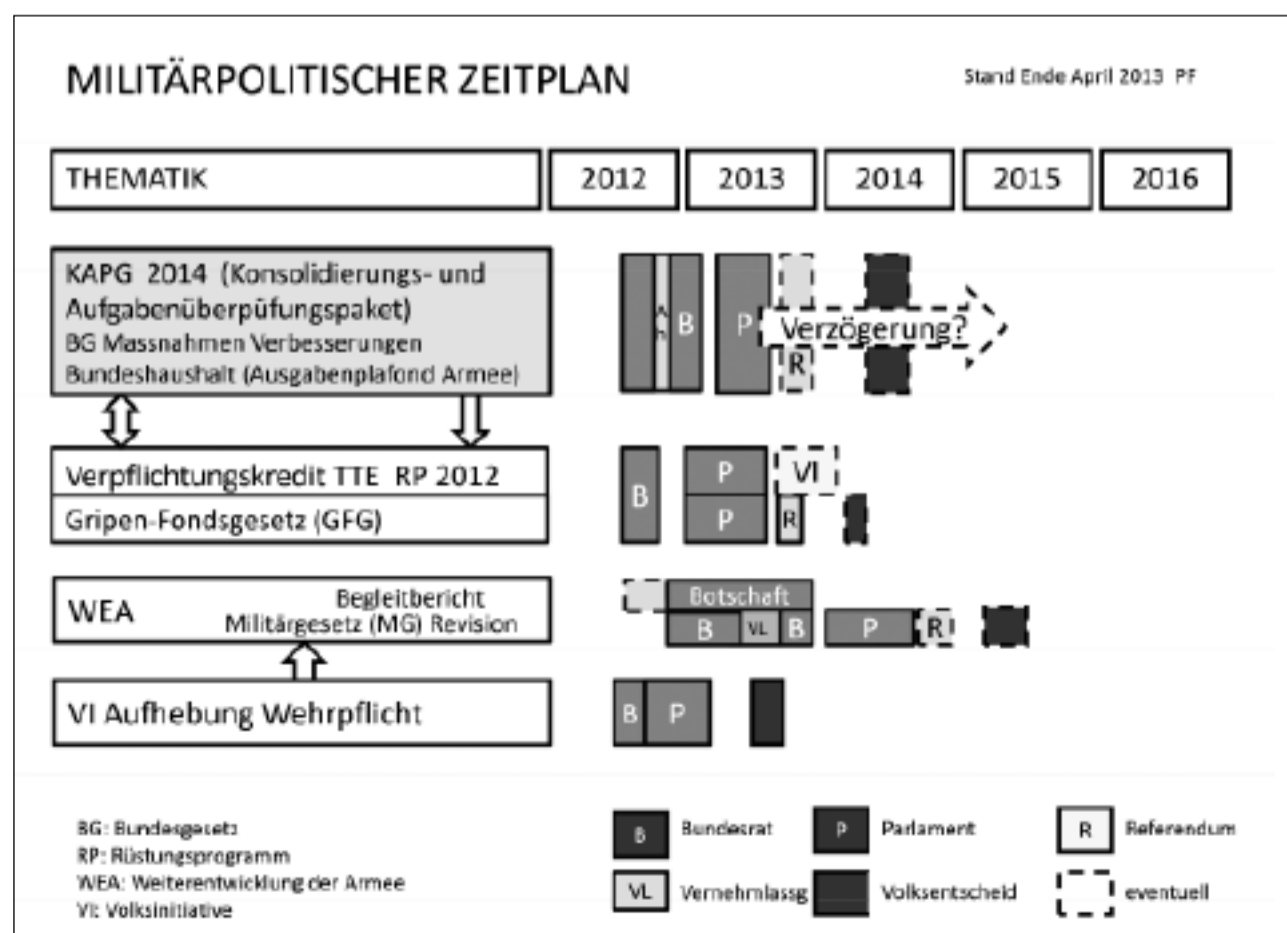
Vorläufige Folgerungen

Finanziell und zeitlich ist alles offen, und Verzögerungen sind nicht auszuschliessen. Gewichtige Nachteile wiegen die geringen Vorteile eines Ausgabenplafonds auf. Sinnvoll wäre es, diesen Plafond nicht in ein Gesetz aufzunehmen. Der Verzicht auf einen Ausgabenplafond der Armee böte die Chance, eine Regelung ohne die zuvor aufgeführten Nachteile zu finden. Mit einer Sistierung könnten anstehende Grundsatzentscheide abgewartet werden.

Paul Fäh, Oberst a D, alt Nationalrat (FDP/LU), ist Vorstandsmitglied von Pro Militia.

Inhaltsverzeichnis Table des matières Indice

Ausgabenplafond für die Armee?	1
Randbemerkung: Gleiches Recht für Nähr- und Wehrstand!	2
Un plafonnement des dépenses pour l'armée?	2
Unsicherheitsinitiative	2
Un limite di spesa per l'esercito?	3
Armee und Bundeshaus	3
Nachrichtendienst des Bundes	4
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr	4
Verteidigungsfähigkeit der Armee?	4
Rüstungsprogramm 2013	4
Patrouille Suisse in Österreich	5
Militärgeschichte: Schweizer auf dem Arlington Nationalfriedhof	5
proTELL	6
Aktion Aktivdienst	6
Gruppe GIARDINO	6
Schweizer Armeemuseum	6
Buchempfehlungen/Recommandations de livres/Lecture recommandate	7
Pro Militia – Sezione della Svizzera italiana	8
Impressum/«Ich trete bei; J'adhère; Mi faccio socio»	8



Un plafonnement des dépenses pour l'armée?

Avantages minimes, gros désavantages

Paul Fäh

Le Conseil fédéral propose 4,7 milliards de francs par année à partir de 2015. La majorité du Conseil national confirme la décision du Parlement du 29 septembre 2011 (5 milliards dès 2014). Un nouvel élément, la loi fédérale sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014 (LCRT 2014; 12.101) modifie la donne.

Le plafonnement des dépenses de l'armée comprend le financement des crédits de deux unités administratives, la défense et l'immobilier d'Armasuisse. Ce plafonnement a été fixé dès 1999; il n'a pas été pris en considération en 2002. Comme le Parlement n'était pas entré en matière sur le programme de consolidation 12/13, le Conseil fédéral a fixé le plafonnement pour les années 2012 et 2013. Il doit être à nouveau défini pour les années 2014–2017 par une loi, celle-ci s'appuie sur la loi fédérale instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales du 4 octobre 1974 (611.010).

Pourquoi un plafonnement des dépenses?

L'objectif du plafonnement était et demeure de limiter les dépenses dans le cadre des programmes d'économie (Programme de stabilisation 2003 et 2004, étape de développement 2008/2011, programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014). Le fait de l'inscrire dans un cadre financier courant sur plusieurs années, tout en le liant à un engagement et à une économie plus souple des moyens, lui permet d'être plus facilement «supportable».

Des limites clairement fixées

Le plafonnement sur plusieurs années influence la proposition et doit être pris en considération pour la planification financière.

Il fixe la limite supérieure, laquelle ne peut être dépassée que dans des cas marginaux. Le plafonnement ne constitue ni un budget sur plusieurs années, ni un crédit accordé. Il a le caractère d'un cadre de paiement avec une flexibilité un peu supérieure. Le frein aux dépenses doit être lui strictement respecté. Le Parlement conserve – comme dans les autres domaines – la haute main sur le budget. Il prend ses décisions chaque année sur la base des propositions de crédit. Il n'est pas tenu juridiquement de se conformer au plafonnement des dépenses. Les soldes de crédit ne sont pas eux une conséquence du plafonnement des dépenses. Ils ne sont rien d'autre que des parts de budget non utilisées, chose qui arrive dans tous les domaines de l'administration.

Désavantages du plafonnement

Des cadres financiers portant sur des milliards de francs en d'autres domaines – par exemple la formation, la recherche, la politique agricole, l'aide humanitaire – ne sont pas soumis au referendum puisque, s'appuyant sur un arrêté fédéral, ils disposent des bases juridiques utiles.

Par contre, le plafonnement des dépenses de l'armée, également placé dans un cadre financier, est fixé dans une loi et donc soumis au referendum et à une décision populaire. Ce désavantage de l'armée est-il politiquement justifiable?

Yat'il une raison valable pour fixer le plafonnement de ses dépenses dans une loi? Franchement non!

Le plafonnement des dépenses est partie intégrante d'un programme d'économie. S'il est augmenté dans un domaine, il doit être économisé dans un autre. La guerre du découpage du gâteau est ainsi programmée. Tous contre l'armée: formation, transports publics, agriculture, aide au développement et tutti quanti. Il est clair que dans ce cas, l'armée n'a pas les meilleures cartes. Des échéances fondamentales sont aux portes (décision sur l'obligation de servir, acquisition de nouveaux avions de combat, révision de la loi fédérale sur l'armée et l'organisation militaire). Chacune de ces échéances a une influence sur le plafonnement des dépenses. Est-ce bien sérieux, compte tenu des échéances précitées, de fixer ce thème du plafonnement touchant l'armée pour l'année 2013?

Une loi n'est pas obligatoirement nécessaire

En principe, la volonté du Parlement d'augmenter les dépenses de l'armée peut être réalisée par l'intermédiaire du budget et de la planification financière, donc sans ancrage législatif du plafonnement des dépenses. De même, une plus grande flexibilité dans l'engagement des moyens n'implique pas de devoir disposer d'une loi. Cette volonté pourrait également être matérialisée par une décision du Conseil fédéral – elle-même pouvant être annulée.

Les investissements sur plusieurs années dans les domaines de l'armement et de l'immobilier sont décidés sur la base de crédits d'engagement.

Le crédit d'engagement fixe le montant maximum que le Conseil fédéral peut libérer pour réaliser un projet et dédouaner financièrement les tiers concernés. Est-il dès lors bien nécessaire de fixer en plus un plafonnement des dépenses?

Des conditions préalables modifiées

Le compte d'Etat 2012 a été bouclé avec un excédent financier structurel de 2 milliards de francs. Le DDPS y a contribué pour une somme de 320 millions. Depuis, le ciel s'est assombri. L'excédent annoncé menace de se transformer en déficit. Le Parlement a sa part de responsabilité dans cette évolution. Des dépenses plus élevées et des recettes probablement plus maigres sont à l'origine de la détérioration de la situation financière pour les années 2014–2016. Si toutes les décisions de la session de printemps se réalisaient, il serait alors nécessaire d'assainir les finances de 295 millions de francs (2014), 233 millions (2015) et 164 millions (2016). Le plafonnement des dépenses de l'armée joue un rôle central dans ce cadre. Dans le cas où l'on renonçait à l'augmentation du budget tel que défini par la motion «5 milliards», motion acceptée par le Conseil national (12.3983), il resterait un solde positif de: 267 millions de francs (2014), 142 millions (2015) et 211 millions (2016).

Il n'y aurait alors aucune nécessité d'assainir les finances. Un solde équilibré pourrait être atteint si le Parlement maintient le plafonnement financier, revient sur l'augmentation de budget pour 2014 et compense en d'autres domaines 200 millions pour chacune des années 2015 et 2016.

Le Parlement est impliqué

La motion va au Conseil des Etats et il faut se garder de toute illusion: le Parlement pourrait parfaitement, comme les chiffres mentionnés le laissent entendre, se contredire.

La commission des finances du Conseil national est entrée en matière par 17 voix contre 8 sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014. Elle a également décidé par 14 voix (droite/et gauche) contre 10 (centre), de renvoyer le projet au Conseil fédéral. Une discussion de détail n'a pas eu lieu. Le débat lors de la session d'été nous dira si le plenum suit ou non l'avis de la commission. Au cas où le Conseil national rejette la proposition de renvoi, le débat se poursuivra lors de la session d'automne. S'il l'accepte, l'objet ira au Conseil des Etats.

Conséquences provisoires

Tout est ouvert, tant sur le plan financier qu'au niveau des délais et les retards ne peuvent être exclus. Le plafonnement des dépenses comporte de gros désavantages pour des avantages minimes. Le bon sens voudrait que l'on évite de fixer le plafonnement dans une loi. Le rejet de la solution du plafonnement donnerait la chance de fixer une réglementation ne comportant pas les désavantages préalablement évoqués. Une suspension de cette décision permettrait d'attendre plus sereinement que les décisions fondamentales à venir soient prises.

Paul Fäh, ancien colonel et conseiller national (PLR/LU), est membre du conseil de direction de Pro Militia.

Randbemerkung

Gleiches Recht für Nähr- und Wehrstand!

Voraussichtlich im kommenden Juni werden die Änderungen zur Militärgesetzgebung als Voraussetzung für die so genannte Weiterentwicklung der Armee (WEA) in die Vernehmlassung gehen. Beim Druck dieser Zeilen sollte zumindest die Ämterkonsultation abgeschlossen sein.

In den letzten Jahren war das Seilziehen um die ArmeeFinanzen ein höchst betrübliches Kapitel. Die langfristige Sicherheit des Werk und Finanzplatzes Schweiz scheint selbst für hochgestellte Magistraten zur Quantité négligeable verkommen zu sein, als ob man bei ansteigender Bedrohung die Sicherheit unseres Landes problemlos wieder aus dem Ärmel zaubern könnte.

Im Zweiten Weltkrieg standen der Wehrstand und der Nährstand auf Augenhöhe in der Gunst des Volkes. Obwohl zurzeit nirgends Versorgungsmängel herrschen, hat sich der Nährstand seine Existenzgrundlagen in Artikel 6 des Land-

wirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (SR 910.1) sichern können, ohne jährlich um jeden Franken feilschen zu müssen. Das ist gut so. Der Artikel lautet:

Art. 6 Zahlungsrahmen

Die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche werden gestützt auf eine Botschaft des Bundesrates mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Die entsprechenden Zahlungsrahmen werden gleichzeitig beschlossen.

Warum gibt es diese Regelung nicht auch für den Wehrstand, die Armee? Wenn schon eine Revision der Militärgesetzgebung erfolgt, so wäre dies die beste Gelegenheit, um auch für die Armee den Zahlungsrahmen gesetzlich festzulegen. Dies meint und hofft,

Argus.

Unsicherheitsinitiative gegen Milizprinzip und Militärdienstpflicht

Jungfreisinnige sagen NEIN zur Abschaffung der Wehrpflicht

Medienmitteilung vom 22. April 2013

Nach einer kontroversen Diskussion und Referat von Armeeschef André Blattmann und Silvan Amberg von den Zürcher Jungfreisinnigen fassten die Jungfreisinnigen am alljährlichen Kongress die NEIN-Parole zur Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA).

Die Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» ist in den Reihen der Jungfreisinnigen umstritten. Dies zeigte denn auch die Diskussion am Kongress in St. Gallen. Entgegen dem Ziel der Initianten, die Armee abzuschaffen, war es sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern ein Anliegen, die Armee zu stärken.

Während die Befürworter dies mittels einer starken freiwilligen Miliz erreichen wollen, waren die Gegner überzeugt, dass eine solche freiwillige

Miliz nicht funktionieren wird. Am Ende der Diskussion entschied sich eine Mehrheit dazu, die Initiative abzulehnen und die NEIN-Parole zu fassen.

Für die Jungfreisinnigen ist klar: Sicherheit hat einen Preis, egal welches System zur Anwendung kommt. So wurde denn auch in der Diskussion bemerkt, dass dieser Preis entweder über progressive Steuern als Folge der freiwilligen Miliz oder über den Zwang als Preis für die Wehrpflicht bezahlt werde. Aus liberaler Sicht haben beide Modelle Vor und Nachteile, was in der Diskussion klar zum Vorschein kam.

Die Armee, dessen waren sich alle Mitglieder einig, darf nicht aus Rambos bestehen sondern muss fähige Leute rekrutieren, welche zum Erfolg beitragen. Die Salamitaktik

der GSoA, welche offen dazu steht, dass sie die Armee abschaffen will, stiess denn auch auf klare Ablehnung. Die Jungfreisinnigen haben ihren Entscheid jedoch ohne Rücksicht auf den Absender sachlich und fundiert getroffen.

Zur Volksabstimmung vom 22. September 2013:

Wer sich gegen die Wehrpflicht wehrt, wird wehrlos!

Un limite di spesa per l'esercito?

Esigui vantaggi, importanti svantaggi

Paul Fäh

Il Consiglio federale propone 4.7 miliardi di franchi annui a partire dal 2015. La maggioranza del Consiglio nazionale intende atternersi alla decisione del Parlamento del 29 settembre 2011 (5 miliardi franchi dal 2014). Con la legge federale sul pacchetto di consolidamento e di verifica dei compiti 2014 (LPCon 2014; 12.101) entra in gioco un nuovo elemento.

Il limite di spesa dell'esercito comprende i crediti con incidenza sul finanziamento del settore dipartimentale Difesa e di armasuisse Immobili. Tale limite di spesa esiste dal 1999 ed è decaduto nel 2002. Poiché il Parlamento non è entrato nel merito del programma di consolidamento 2012–2013, il Consiglio federale ha stabilito il limite per gli anni 2012 e 2013. Per il periodo 2014–2017 il limite di spesa dovrà essere nuovamente disciplinato per legge, sulla base della legge federale del 4 ottobre 1974 a sostegno di provvedimenti per migliorare le finanze federali (RS 611.010).

Perché un limite di spesa?

Lo scopo del limite di spesa è, e rimane, quello di consentire di sopportare meglio le riduzioni nel quadro di programmi di risparmio (Programma di stabilizzazione 1999–2001, Programmi di sgravio 2003 e 2004, Fase di sviluppo 2008/2011, LPCon 2014) grazie a un quadro finanziario pluriennale connesso a un impiego e una gestione più flessibili delle risorse.

Strette limitazioni

Il limite di spesa pluriennale influisce sul preventivo e deve essere considerato nel piano finanziario. Esso stabilisce il limite massimo che non deve essere esaurito, ma che in casi motivati può essere superato in minima misura. Il limite di spesa non è né un budget pluriennale né uno stanziamento di crediti. Ha un carattere analogo a un limite delle uscite, ma con una flessibilità un poco più elevata. Deve per contro essere assolutamente rispettato il freno all'indebitamento. Tuttavia, come in tutti gli altri ambiti di spesa, è il Parlamento che detiene la sovranità in materia budgetaria. Esso decide ogni anno in merito ai crediti a preventivo. Sotto il profilo giuridico, non è tenuto a rispettare il limite di spesa. Inoltre, i residui di crediti non sono una conseguenza del limite di spesa. Sono semplicemente il risultato di progetti iscritti a preventivo che non hanno esaurito i corrispondenti crediti stanziati, ciò che può avvenire in tutti i settori dell'amministrazione.

Svantaggi del limite di spesa

I limiti miliardari delle uscite in altri ambiti (per es. formazione/ricerca, politica agraria, cooperazione allo sviluppo/aiuto umanitario), in quanto decreti federali semplici, secondo la pertinente base legale non sottostanno a referendum. Il limite di spesa dell'esercito, per contro, pur essendo una sorta di limite delle uscite, deve essere stabilito per legge. Di conseguenza sottostà a referendum e quindi eventualmente a una decisione del

Sovrano. Questa discriminazione nei confronti dell'esercito è politicamente corretta? Ha senso stabilire il limite di spesa in una legge finalizzata al risparmio? Io ritengo di no!

Il limite di spesa è parte integrale di un programma di risparmio. Se viene elevato in un settore, occorrerà risparmiare in un altro. La battaglia per la ripartizione delle risorse è pertanto garantita. Formazione, trasporti pubblici, agricoltura, cooperazione allo sviluppo contro esercito: in un simile contesto l'esercito non ha certo le migliori carte.

Ci attendono decisioni fondamentali (abolizione del servizio militare obbligatorio, acquisto dei nuovi velivoli da combattimento, revisione della legge militare). Tutte influenzano il limite di spesa. Ha senso, in considerazione di questi fatti, stabilire un limite di spesa dell'esercito per il 2013?

Non imperativamente una legge

Di principio, la volontà del Parlamento di aumentare le spese dell'esercito potrebbe essere concretizzata anche mediante il processo di preventivazione e di pianificazione finanziaria, vale a dire senza stabilire il limite di spesa in una legge. Anche l'incremento della flessibilità nell'impiego delle risorse non esige necessariamente una base legale. Potrebbe essere decisa – e anche revocata – dal Consiglio federale.

Le spese pluriennali nei settori dell'armamento e degli immobili sono decise mediante crediti d'impegno. Il credito d'impegno stabilisce

l'importo massimo fino al quale il Consiglio federale è autorizzato a assumere impegni finanziari nei confronti di terzi per un determinato progetto. Occorre, a titolo complementare, anche un limite di spesa?

Premesse modificate

Il Consuntivo 2012 si è chiuso con un'eccedenza strutturale di 2 miliardi di franchi. Il DDPS vi ha contribuito con circa 320 milioni. Nel frattempo il cielo si è rannuvolato. Le previste eccedenze minacciano di trasformarsi in deficit. Corresponsabile di questa situazione è anche il Parlamento. Le maggiori uscite e le probabili minori entrate sono la causa del deterioramento della situazione finanziaria degli anni 2014–2016. Se tutte le decisioni della sessione primaverile dovessero realizzarsi, vi sarà un fabbisogno di appuramento di 295 milioni di franchi nel 2014, di 233 milioni nel 2015 e di 164 milioni nel 2016.

In questo contesto, un ruolo centrale è svolto dal limite di spesa dell'esercito. Qualora si rinunciaste all'incremento richiesto dalla mozione «5 miliardi di franchi» (12.3983), risulterebbe il seguente saldo attivo: 267 milioni di franchi nel 2014, 142 milioni nel 2015 e 211 milioni nel 2016. Non vi sarebbe alcun fabbisogno di appuramento. Un saldo in pareggio potrebbe essere realizzato se il Parlamento mantenesse di principio il limite di spesa, rinunciaste all'aumento nel 2014 e negli anni 2015 e 2016 compensasse ogni anno 200 milioni in un altro settore.

Ora tocca al Parlamento

La mozione va al Consiglio degli Stati. Occorre evitare di illudersi. Il Parlamento, come mostrano le cifre appena menzionate, potrebbe impogolarsi da sé.

Per quanto concerne la LPCon 2014, la Commissione delle finanze del Consiglio nazionale è entrata in materia con 17 voti contro 8 e ha deciso con 14 voti (destra/sinistra) contro 10 (centro) di rinviare il testo al Consiglio federale. Non vi è stata alcuna deliberazione di dettaglio. La discussione durante la sessione estiva ci dirà se il plenum seguirà la Commissione. Qualora il Consiglio nazionale dovesse rifiutare la proposta di rinvio, il dibattito continuerà nella sessione autunnale. Se approverà il rinvio, l'affare passerà al Consiglio degli Stati.

Conclusioni provvisorie

Sotto il profilo finanziario e temporale, tutto è ancora da decidere e non possono essere esclusi ritardi. Agli scarsi vantaggi di un limite di spesa dell'esercito si contrappongono svantaggi importanti. Sarebbe sensato non iscrivere tale limite in una legge. La rinuncia a un limite di spesa dell'esercito offrirebbe l'opportunità di una regolamentazione senza gli svantaggi menzionati sopra. Con una sospensione sarebbe possibile attendere le decisioni di principio del prossimo futuro.

Paul Fäh, colonnello a riposo, già consigliere nazionale (PLR/LU), è membro del Comitato di Pro Militia.

Armee und Bundeshaus

Sicherheitsraum Schweiz und Armee: Brennpunkte und Schlagzeilen

Kadenz und Kaliber der verwendeten militärpolitischen Munition werden höher. Der Kampf zwischen den (partei)politischen Lagern sowie zwischen Parlament und Bundesrat um Armee und damit um die Sicherheit unseres Landes wird stärker. Pièce de résistance sind die Finanzen (siehe Leitartikel von Paul Fäh!).

«Die Armee [...] verteidigt das Land und seine Bevölkerung» steht in Artikel 58 der Bundesverfassung. Ist sie überhaupt dazu fähig? Zum Verlust der Verteidigungsfähigkeit der Armee fragte Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP/BE) den Bundesrat. Seine Antwort kommt daher wie eine Nebelgrate (siehe Seite 4!).

Welche Weiterentwicklung?

Man hüte sich vor der irreführenden Bezeichnung «Weiterentwicklung der Armee» (WEA)! Bereits der so genannte Entwicklungsschritt 2008/2011 war ein verkappeter Abbau der Armee. «Weiter entwickeln» suggeriert Aufbauendes und Positives. Das Gegenteil ist der Fall: Alarmierende Meldungen über

«neue Rosskur», «rigorose Verzichtplanung», «tiefe Einschnitte» und «Faktisch eine neue Armee» (Neue Zürcher Zeitung vom 26. April 2013) schockieren die Befürworter einer sicheren Schweiz mit einer glaubwürdigen Milizarmee.

Einem derart schmerzhaften Kahlschlag an personellen und materiellen Mitteln stünden Verfassung und Militärgesetz entgegen. Er wider-

«Wer glaubt, dass sich die ewige Frage von Krieg und Frieden in Europa nie mehr stellt, könnte sich gewaltig irren. Die Dämonen sind nicht weg, sie schlafen nur.» Er sehe auffällige Parallelen zum Jahr 1913, als viele dachten, es werde in Europa nie mehr Krieg geben. «Mich frappiert die Erkenntnis, wie sehr die europäischen Verhältnisse im Jahr 2013 denen von vor 100 Jahren ähneln.»

Jean Claude Juncker, Ministerpräsident von Luxemburg und Ex-Chef der Euro-Gruppe, in: SPIEGEL ONLINE vom 10. März 2013.

sprache dem mehrheitlichen Volkswillen, wäre rein finanzgetrieben und missachtete die steigenden Bedrohungen im europäischen Raum.

Grundlage für die WEA ist eine Revision des Militärgesetzes, die dem Referendum untersteht, sowie der Armeorganisation, einer parlamentarischen Verordnung. Bereits im kommenden Juni soll eine Vernehmlassung stattfinden. Diese wird, wie unschwer vorauszusagen ist, heftigen Widerstand gegen die WEA hervorrufen, wobei letztlich ein Referendum gegen das revidierte Militärgesetz nicht auszuschliessen ist.

Ausbildung und Bereitschaft

Im Zuge der WEA sollen längst bekannte Ausbildungsmängel mindestens zum Teil behoben werden, wobei auf die bewährten Muster vor der Armee XXI zurückgegriffen wird. So ist beabsichtigt, erneut einen Ausbildungschef einzusetzen. Jeder Angehöriger der Armee hätte wieder eine ganze Rekrutenschule von grundsätzlich 18 Wochen zu bestehen, die anstatt drei noch zwei Mal pro Jahr stattfände.

Der Offiziers- oder der Unteroffiziersgrad soll wieder während einer ganzen Rekrutenschule abverdient werden. Jeder Soldat würde in der Regel 6 Wiederholungskurse zu je 13 Tagen leisten, und seine Dienstpflicht setzte sich von 260 auf 225 Tage herab. Die beiden letzten geplanten Änderungen sind zu verhindern. Die Verminderung der Dienstdauer ist eine Folge der einschneidenden Beschränkung auf insgesamt 5 Millionen Dienstage pro Jahr, die sich das VBS aus angeblich finanziellen Gründen selbst auferlegt hat.

Die zweiwöchigen Wiederholungskurse verursachen schon in der Armee 95 grosse Probleme. Hingegen ist die Rückkehr zu einer Art obilmachung – «abgestufte Bereitschaft» – positiv zu bewerten. Ausschlaggebend ist, dass die unbestrittenen Verbesserungen der Ausbildung auch ohne oder bei verzögerter Militärgesetz-Revision vorangetrieben werden

Rüstungsprogramme

Die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen enthält das Rüstungsprogramm 2012 sowie

das Gripen-Fondsgesetz als weitere Hürde für den Tiger-Teilersatz (TTE). Die laufenden Verzögerungen des TTE erschweren die Finanzplanung, verhindern Planungssicherheit und hatten mehrmals Kreditreste zur Folge. So blieb der TTE in der Frühjahrsession durch die angezogene ständerätliche Ausgabenbremse stecken und wird in der kommenden Sommersession durch den Nationalrat noch nicht behandelt.

Umso wichtiger ist die Motion von Ständerat Peter Bieri (CVP/ZG), wonach der Bundesrat beauftragt wird, ein Rüstungsprogramm 2013 vorzulegen (siehe Seite 4!). – Schliesslich ist auf die Vernehmlassung zum Neuen Nachrichtendienstgesetz als Rechtsgrundlage des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) hinzuweisen (siehe Seite 4!). Der Lagebericht 2013 des NDB über die Sicherheit Schweiz sei zum Studium sehr empfohlen!

Heinrich L. Wirz, Bundeshaus-Redaktor.

Nachrichtendienst des Bundes

Vernehmlassungsverfahren zum neuen Nachrichtendienstgesetz eröffnet

Medienmitteilung des Bundesrates

Bern, 08.03.2013 – Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Nachrichtendienstgesetz eröffnet. Das NDG ersetzt die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) regelt Aufgaben, Schranken und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im In und Ausland. Es schafft die Voraussetzungen für das rechtzeitige Erkennen von Bedrohungen und Gefahren zum Schutz der Schweiz.

Eine besondere Qualitätssicherung ist im neuen Nachrichtendienstgesetz bei der Überwachung der Datenerfassung, Datenhaltung und Datenbearbeitung vorgesehen. Damit soll der rechtmässige Umgang

mit den Daten sichergestellt und soll in Zukunft ein unnötiges Anwachsen von Pendenzen verhindert werden. Die Grundrechte und die individuelle Freiheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sollen unangetastet bleiben.

Um die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten will der Bundesrat den veränderten Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit mit zusätzlichen Massnahmen begegnen und bei besonderem Bedrohungspotential zusätzliche, genehmigungspflichtige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung einführen. Die Massnahmen, die bei der heutigen Bedrohungslage nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden sollen, müssen vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt und zusätzlich vom Chef des Eidgenössischen

Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS nach Konsultation des Sicherheitsausschusses freigegeben werden. Der Bundesrat geht bei der heutigen Bedrohungslage von rund zehn Fällen pro Jahr aus. Diese Beschaffungsmassnahmen sind bei gewalttätigem Extremismus im Inland nicht zulässig.

Neben den Bedrohungsfeldern Terrorismus, Proliferation, Spionage und Gewaltextremismus kann der Nachrichtendienst auch zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen in besonderen Lagen, wie dem Schutz kritischer Infrastrukturen und des Finanz und Wirtschaftsplatzes oder bei Entführungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Ausland, eingesetzt werden.

Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat

13.5110 – Frage vom 13.03.2013

Verlust der Verteidigungsfähigkeit der Armee Eingereicht von Nationalrätin Andrea Geissbühler

Eingereichter Text

Bereits im Rahmen der inzwischen als gescheitert zu betrachtenden Reform Armee XXI hat man die Armee der faktischen Verteidigungsfähigkeit beraubt. Der Armeebericht vom Herbst 2010 und die Zusatzberichte vom Frühjahr 2011 haben diese Tatsache fortgeschrieben.

1. Wie begründet der Bundesrat diese massive Veränderung des Armeeauftrages?

2. Glaubt er, dass er die Sicherheit von Land und Volk mit der heutigen Armee noch gewährleisten kann?

Antwort des Bundesrates vom 18.03.2013

Jede Betrachtung der Verteidigungsfähigkeit muss die Frage einschliessen, gegen wen und was man sich verteidigen will. Es gibt keine abstrakte Verteidigungsfähigkeit, die unabhängig davon beurteilt werden könnte, und dabei sind Po-

tenziale und Eintretenswahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Armee so gesehen durchaus nicht der Verteidigungsfähigkeit beraubt ist, gerade wenn man die Entwicklung der militärischen Arsenale in anderen Staaten berücksichtigt. Wenn die Stossrichtung der Frage dahin gehen sollte, dass eine permanente vollständige Fähigkeit und Bereitschaft zur Abwehr eines grossangelegten klassischen militärischen Angriffs anzustreben ist, so hält der Bundesrat dies für sicherheitspolitisch unnötig und finanzpolitisch nicht verantwortbar. Er anerkennt aber, dass Mängel in der Armee bestehen und behoben werden müssen und dass Ressourcen und Leistungen in ein Gleichgewicht gebracht werden müssen. Auf die zwei konkreten Fragen antwortet der Bundesrat wie folgt:

1. Die Armeeaufgabe Verteidigung wurde nicht verändert: Die Armee hat nach wie vor die Auf-

gabe, einen militärischen Angriff auf die Schweiz abzuwehren, sollte ein solcher je stattfinden. Was sich hingegen je nach Lage ändert, sind Art und Ausmass des Aufwands für die Armeeaufgabe Verteidigung. Dabei ist zu beachten, dass ein grosser Aufwand gegenüber einer bestimmten Bedrohung zur Folge haben kann, dass man sich gegen eine andere Bedrohung weniger gut wappnen kann.

2. Die Gewährleistung der Sicherheit von Land und Volk ist eine Aufgabe, die weit über die Armee hinausgeht. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die heutige Armee dazu einen grossen Beitrag leistet. Die Berücksichtigung des ganzen Spektrums der Gefahren und Bedrohungen ist Voraussetzung dafür, ebenso wie ein ständiges Bemühen um Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit, Effizienz und bedrohungsgerechten Ausrichtung.

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)

Jahresversammlung 2013 – Medienmitteilung

Einsatz der Armee zugunsten der Kantone

Bern, 18. April 2013. – Die Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren und die für das Feuerwehrewesen verantwortlichen Regierungvertreter, die im Beisein von **Bundespräsident Ueli Maurer**, dem **Chef der Armee**, dem **Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz** und dem **Leiter Zivildienst** am 18. April 2013 in Bern tagten, verabschiedeten eine Resolution zugunsten eines Ausgabenplafonds für die Armee von rund 5 Milliarden Franken.

Das Leistungsprofil bei einem Kostendach von 5 Milliarden berücksichtigt angemessen die Unterstützungsbedürfnisse der Kantone in Katastrophenfällen und bei Einsätzen im Bereich der inneren Sicherheit. Der zu erwartende Abbau im Infrastrukturbereich hält sich in Grenzen. Bei einem Plafond von 4.7 Milliarden Franken wäre dies – wie die Planungsvarianten zeigen – absolut nicht mehr der Fall.

«Nein» zur Abschaffung der Wehrpflicht

Einsätze in den Kantonen in den Bereichen Katastrophenhilfe, Sicherungseinsätze und Unterstützung in Notlagen sind sehr personalintensiv. Eskaliert die Lage, so reichen die Personalbestände der Polizei, des Zivilschutzes und der Feuerwehren nach wenigen Tagen nicht mehr aus.

Ein Sollbestand von 100'000 Armeeangehörige ist Voraussetzung für unterstützende Massnahmen im Bereich innere Sicherheit gemäss den Vorstellungen der Regierungskonferenz. Notwendige Spezialkenntnisse können nur mit einem Milizsystem sichergestellt werden. Eine Milizarmee, basierend auf Freiwilligkeit, kann den **quantitativen und qualitativen Bedarf** bei weitem nicht sicherstellen und eine **Berufsarmee** steht – auch von den Initianten der Volksinitiative – nicht zur Diskussion.

Würde die Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» angenommen, so hätte dies nicht nur für die Armee sondern auch für alle anderen Instrumente des Sicherheitsver-

bundes Schweiz erhebliche Konsequenzen: Die Polizeibestände müssten erheblich erhöht werden, der Personalbestand bei einem freiwilligen Zivildienst würde massiv sinken und der ganze Zivilschutz müsste neu konzipiert werden. Den Kantonen würden extreme Mehrkosten entstehen.

Unabhängig davon ist die Konferenz der Meinung, dass die Mängel der aktuellen Armee zu beseitigen sind und die **Dienstplicht zu optimieren ist**. In einer Studiengruppe sollen Vertreter des Bundes und der Kantone aller für die Sicherheit zuständigen Dienste ihre Bedürfnisse aufzeigen und für die politischen Entscheidungsträger (Parlament und Bundesrat) mögliche zukünftige Konzepte und Varianten erarbeiten. **Voraussetzung dafür ist, dass die Wehrpflicht bleibt.**

Neuer Präsident der Regierungskonferenz

Die Plenarversammlung hat Consigliere di Stato **Norman Gobbi**, Cantone Ticino, zum Präsidenten der Konferenz gewählt. Er ersetzt Landammann **Hans Diem**, Kanton Appenzell Ausserrhodens, der am 31. Mai 2013 aus gesundheitlichen Gründen von allen seinen politischen Ämtern zurücktritt.

Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Vizepräsidentin M^{me} la Conseillère d'Etat **Jacqueline de Quattro**, Canton de Vaud; Regierungsrätin **Yvonne Schärli-Gerig**, Kanton Luzern; Regierungsrätin **Esther Gassler**, Kanton Solothurn; Landammann **Andrea Bettiga**, Kanton Glarus und Regierungsrat **Christian Rathgeb**, Kanton Graubünden.

www.promilitia.ch

Besuchen Sie die Internetseite!

Visitez le site internet!

Visitate il sito internet!

Sicherheitspolitische Kommission Ständerat

13.3061 – Motion vom 12.03.2013

Rüstungsprogramm 2013 Eingereicht von Ständerat Peter Bieri

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Verlaufe des aktuellen Jahres ein Rüstungsprogramm 2013 vorzulegen. Dabei sollen militärische Güter beschafft werden, welche insbesondere die Einsatzfähigkeit der Armee verbessern und bestehende Ausrüstungslücken schliessen.

Begründung

Das Rüstungsprogramm 2012, welches der Bundesrat am 14. November 2012 verabschiedet hat, enthält ausschliesslich die Beschaffung von 22 Gripen Kampfflugzeugen. Mit dem Gripenfondsgesetz wird die Möglichkeit geschaffen, die Beschaffung der Flugzeuge über eine Dauer von maximal zehn Jahren zu finanzieren (Gripenfondsgesetz Art. 7). Diese Lösung ermöglicht regelmässige Einlagen in den Fonds und hilft mit, dass Zahlungsspitzen

gebrochen werden können, ohne dass das übrige Armeebudget deswegen aus dem Lot gerät. Nebst dieser grossen Investition für die Luftwaffe muss jedoch auch die übrige Armee den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden. Insbesondere sind dort Lücken zu schliessen, wo die Einsätze am wahrscheinlichsten sind. Im Rahmen des Armeeberichtes 2010 hat der Bundesrat über den gegenwärtigen Stand der Ausrüstung berichtet und festgestellt, dass im Bereich des Materials und der Logistik ein

grosser Handlungsbedarf besteht. Für die Glaubwürdigkeit der Armee ist es deshalb wichtig, dass nebst der Luftwaffe auch die übrigen Truppengattungen à jour gehalten werden. Da die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen generell und speziell in zeitlicher Hinsicht infolge einer wahrscheinlichen Volksabstimmung mit einer gewissen Unsicherheit versehen ist, sollte die Weiterentwicklung der Armee unabhängig davon kontinuierlich angegangen werden.

Es liegt am Bundesrat, dem Parla-

ment im Rahmen des jeweiligen Budgets vorzuschlagen, welche jährlichen Investitionen getätigt werden sollen. Dies setzt jedoch voraus, dass im Rahmen der vorangehenden Rüstungsprogramme die dafür notwendigen Verpflichtungskredite gesprochen werden. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Modernisierung unserer Armee ist es deshalb wichtig, die dafür notwendigen Beschaffungen zu beschliessen.

Patrouille Suisse in Österreich

Aus DER SOLDAT – Unabhängige Zeitung für Wehr- und Sicherheitspolitik,
Ausgabe Nr. 6 vom 27. März 2013

AIRPOWER13: Atemberaubendes Programm

Um den Lesern ein aktuelles «Lagebild» über den Stand der Vorbereitungen zur AIRPOWER13 zu bieten, wird in jeder Ausgabe der Zeitung DER SOLDAT ein Artikel erscheinen, der einerseits über die teilnehmenden Staffeln und Luftfahrzeuge berichtet und andererseits die Bediensteten hinter dieser Grossveranstaltung vorstellt. Bis zur Veranstaltung selbst sollten dann alle Geheimnisse dieser Grossveranstaltung gelüftet sein.

Viele «Stammgäste» und etliche «alte Bekannte» sprechen für die Qualität der Veranstaltung. Die Teilnehmer kommen immer wieder gerne nach Zeltweg.

Es ist ein kleines Dilemma. Einerseits «pfeifen es vielfach die Spatzen bereits von den Dächern», andererseits können wir erst dann die Teilnehmer der AIRPOWER13 ankündigen, wenn wir eine fixe Zusage haben. In manchen Fällen ist daher noch etwas Geduld gefragt. Das Warten wird sich jedenfalls auszahlen. Umso mehr freut es uns, dass wir bereits jetzt die ersten zwei «Kracher» ankündigen dürfen.



© Schweizer Luftwaffe

Die Patrouille Suisse – Schweizer Präzision

Der Name bürgt für Qualität. Als eines von ganz wenigen Teams weltweit fliegt die Patrouille Suisse ihr Programm mit Überschalljets. Die Northrop F5 Tiger II erreichen eine Geschwindigkeit von etwa 1.700 km/h und eine Dienstgipfelhöhe von 16.000 m. Gegründet 1964, repräsentiert die Patrouille Suisse nun mittlerweile 49 Jahre die Schweizer Luftwaffe. Sie zählt zu den großen und international wohl bekanntesten Kunstflugstaffeln.

Die rotweissen Jets mit dem Schweizer Kreuz zählen wohl zu den sympathischsten Botschaftern der Lüfte. Mit ihrem präzisen Programm und dem zwischenmenschlich angenehmen Auftreten des gesamten Teams hat sich die Patrouille Suisse in den vergangenen Jahren zu einem der Publikumsliebhaber gemauert. Hoffen wir, dass wir die Patrouille Suisse – mit welchen Flugzeugen auch immer – noch oft als unsere Gäste begrüßen dürfen. Für heuer schon einmal herzlich willkommen bei der AIRPO-

WER13 im obersteirischen Aichfeld.

Die Patrulla Aguila – Spanisches Temperament

Schon der Triebwerksound der sieben Casa C 101 Aviojets ist legendär. Gegründet 1985, führt die «Adlerpatrouille» ihre Kunststücke nicht sehr oft außerhalb Spaniens vor. Umso mehr freut es das Veranstaltungsteam der AIRPOWER13, dass es gelungen ist, nach 2003 und 2005 diese beein-

druckende Formation wieder nach Österreich zu holen. Das Kunstflugteam der spanischen Luftwaffe ist das einzige Team, das gelben Rauch in ihrem Programm verwendet und als Abschluss in enger Formation mit allen sieben Maschinen gleichzeitig landet. Eine spannende Präsentation ist garantiert. Freuen wir uns auf unsere spanischen Gäste. Herzlich willkommen bei der AIRPOWER13.

Oberst Karl Krainer,
Austrian Joint Forces Command.

Was will Pro Militia?

Pro Militia ist eine Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Sicherheit unseres Landes und für eine verfassungsmässige und glaubwürdige Milizarmee einsetzen. Hauptzweck der Vereinigung ist die Herausgabe der gleichnamigen Zeitung «Pro Militia».

Que veut Pro Militia?

Pro Militia est une association d'anciens militaires et de militaires incorporés dans l'armée suisse. Il regroupe également des citoyennes et citoyens soucieux de la sécurité de notre pays et s'engage pour une armée de milice crédible et fidèle à la constitution. Le journal «Pro Militia» est le fer de lance de l'association.

Cosa vuole Pro Militia?

Pro Militia è un'associazione di ex militari e di militari incorporati nell'esercito svizzero nonché di altri cittadine e cittadini che si impegnano per la sicurezza del nostro Paese e per un esercito di milizia credibile e conforme alla Costituzione. Uno scopo essenziale dell'associazione è la pubblicazione dell'omonimo periodico «Pro Militia».

Militärgeschichte

Schweizer auf dem Arlington Nationalfriedhof (Virginia) bei Washington, D.C.

Der als Kriegsheld der Alliierten ausgezeichnete René Joyeuse wurde am 29. März 2013 mit militärischen Ehren auf dem Arlington National Cemetery (Virginia) bei Washington, D.C., beigesetzt.

Der 1920 in Zürich als René Veuve geborene Schweizer war während des Zweiten Weltkrieges Offizier im französischen Widerstand gegen die deutsche Besetzung und später als Arzt (Chirurg) in den USA tätig. Sein bewegtes Leben wurde in der Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag vom 20. Januar 2013 dem Vergessen entrissen: «Er ist der erste gebürtige Schweizer, soweit man weiss, der da begraben wird».



Ist René Veuve / Joyeuse wirklich der erste und einzige Schweizer Bürger, der auf dem Nationalfriedhof in Arlington begraben liegt? Wie viele der über 250'000 dort Beigesetzten schweizerischer Herkunft sind, wäre noch genau zu erforschen.

Alfred C. Girard

Sicher ist das Begräbnis des in Basel geborenen Neuenburgers Alfred Conrad Girard (1841–1914) auf dem Arlington National Cemetery. Dazu wurde, entsprechend seinem militärischen Rang, eine Kavallerieabteilung mit Regimentsspiel und eine Abteilung Feldartillerie kommandiert. Girard hatte Medizin studiert und in Basel als Arzt praktiziert, bevor er 1864 in die USA auswanderte.

Dort nahm er 1865 als Acting Assistant Surgeon (2nd Lieutenant) der Unionsarmee (Nordstaaten) am Amerikanischen Sezessionskrieg (1861–1865) teil. Danach durchlief Girard als Berufsoffizier und Militärmediziner alle Gradstufen der

United States Army bis zum Brigadier General. Somit hätten per Ende März 2013 zumindest zwei ursprüngliche Schweizer auf dem Arlington Friedhof ihre letzte Ruhestätte gefunden, verbunden durch ihre Neuenburger Herkunft sowie durch ihren medizinischen Beruf und ihre militärische Tätigkeit in fremden Armeen.

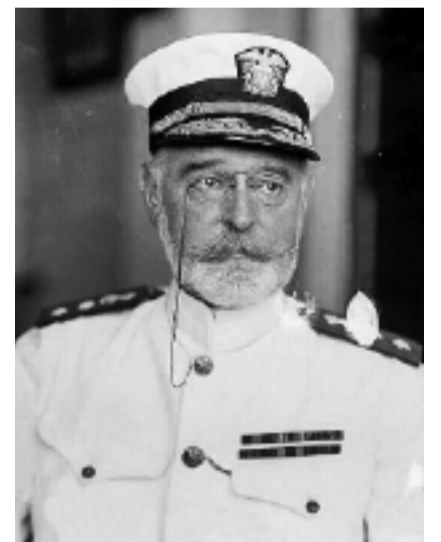


Edward W. Eberle

Admiral Edward W. Eberle (1864–1929) war der Sohn von Joseph Eberle aus Walenstadt (St. Gallen), einem Schweizer Auswanderer (1846) und Offizier der Armee der Konföderierten Staaten von Amerika. Er schloss die U.S. Naval Academy Annapolis (Maryland) ab und wurde 1887 zum Midshipman (Offiziersanwärter) befördert.

Nach Einsätzen auf den Weltmeeren kehrte er zur Weiterausbildung an die Marineakademie zurück und erhielt 1899 sein Offizierspatent als U.S. Lieutenant (entspricht Hauptmann). Er nahm 1898 am Spanisch-Amerikanischen Krieg teil und wurde nach weiteren Verwendungen auf Kriegsschiffen Superintendent (Kommandant) der Marineakademie (1915–1918), Rear Admiral (1919) und Chief of Naval Operations (1923–1927), das heisst Chef der United States Navy.

Admiral Eberle wurde 1929 mit militärischen Ehren auf dem Nationalfriedhof Arlington beigesetzt.



Zwei Schiffe der amerikanischen Kriegsmarine trugen später seinen Namen: der Zerstörer «USS Eberle» (1940) und der Truppentransporter «USS Admiral E. W. Eberle» (1944). Auf dem Arlington National Cemetery ruht ebenfalls sein früh verstorbener Sohn Edward Randolph Eberle (1890–1935), Lieutenant Commander (entspricht Major), United States Navy.

Heinrich L. Wirz

proTELL

Vorschriften verhindern Missbrauch nicht

Gegner des freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes fordern nach jedem Tötungsdelikt gebetsmühlenartig schärfere Vorschriften.

So auch wieder nach den tragischen Tötungsdelikten von Daillon VS und dem Amoklauf von Menznau LU. Sie ignorieren, dass Missbrauch von Schusswaffen, potentiell gefährlichen Gegenständen, Präparaten etc., nicht durch ihre Verfügbarkeit entsteht, sondern durch den Menschen, der sie missbraucht.

Die von den Wehrmännern zu Eigentum übernommenen Ordonanzwaffen, mit denen sie in ihrer Dienstzeit klaglos umgegangen sind, sollen rückwirkend registriert werden. Ein zentrales Waffenregister sei, so die Waffengegner, das Rezept zur Verhinderung von Gewalt, Suiziden und Tötungsdelikten mit Schusswaffen.

Kriminelle haben immer Waffen. Meist illegale. Verzweiflungstäter benützen das Mittel, das gerade zur Verfügung steht, was kein zentrales Waffenregister verhindern kann. Mit dem Ruf nach Waffenverbot und Registrierung unmittelbar nach jeder Tat werden die verständlichen Emotionen der Betroffenen pietätlos ausgegützt.

Unser Land hat ein restriktives Waffengesetz. Keine Waffe erwerben darf «wer nicht achtzehn Jahre alt ist, wer entmündigt ist, wer Anlass gibt, sich oder Dritte mit Waffen zu gefährden, und wer wegen Handlungen aus gewalttätiger oder gemeingefährlicher Gesinnung oder wegen wiederholter Verbrechen oder Vergehen noch im Strafregister vermerkt ist».

Bei der Rekrutierung werden Abklärungen über die «Waffenfähigkeit» getroffen. Der Wehrmann, der seine persönliche Waffe nicht zu Hause aufbewahren will, kann sie zwischen den Dienstzeiten problemlos im Zeughaus deponieren. Besitzer von Waffen, Munition etc., die sich endgültig davon trennen wollen, können sie schon seit geraumer Zeit bedingungslos im Zeughaus abgeben.

Der Erlass von Vorschriften allein genügt nicht. Sie müssen verhältnismässig sein sowie beachtet und vollzogen werden. Flächendeckende Waffenverbote sind wirkungslos und treffen nur die Verantwortungsbewussten. Nach Tötungsdelikten mit Messern werden nicht die Messer aller Haushalte eingezogen. Nach tödlichen Raserunfällen wird nicht das Autofahren generell verboten.

Am 13. Februar 2011 hat das Schweizervolk mit 56.3% NEIN ein flächendeckendes Waffenverbot und ein zentrales Waffenregister klar abgelehnt. Die kurzfristige Neuaufgabe dieser Forderungen ist, auch wenn sie von Bundesrätin Simonetta Sommaruga unterstützt werden, eine Zwängerei und Missachtung des klaren demokratischen Volksentscheides.

Tragische Unfälle oder Ereignisse können nur durch verantwortungsbewussten Umgang mit Schusswaffen vermieden werden und nicht durch neue Vorschriften oder Verbote. Selbstverantwortung und Mitverantwortung für unser gesellschaftliches, militärisches und politisches Milizsystem sind Fundament und Erfolg unseres freiheitlichdemokratischen Staates.

Wehrpflicht-Milizarmee mit Bürger-Soldaten und freiheitlicher Waffenbesitz gehören untrennbar zusammen und sind gesellschaftlich aufeinander angewiesen. Mit **Taten** statt **Worten** und mit **Hinschauen** statt **Wegschauen** können wir anstelle aufwendiger, nutzloser und teurer Verbote die Sicherheit von uns allen fördern.

Willy Pfund, alt Nationalrat (FDP/SO), ist Präsident von proTELL.

Gruppe GIARDINO

Höchste Zeit für eine Kursänderung!

Während Berufskader und Miliztruppen gute Tagesarbeit leisten und ihre Dienstpflicht verantwortungsbewusst erfüllen, hat die jahrelange verfassungs- und völkerrechtswidrige Militärpolitik des Bundesrates und des Parlamentes die Milizarmee in eine gefährliche Schiefelage gebracht. Es ist allerhöchste Zeit für eine Kursänderung!

Gescheiterte Armee XXI

Die ohne Not voreilig abgebrochene Reform Armee 95 und die gescheiterte Armee XXI haben die Milizarmee stark beeinträchtigt. Die heutige Armee kann das Land – laut Aussagen des Chefs VBS – gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung nicht mehr verteidigen. Die Sicherheit von Land und Volk gegen aussen und nach innen kann nicht mehr gewährleistet werden. Wie konnte es soweit kommen?

Armeepolitik: finanzgesteuert

Wie einst nach dem Ersten Weltkrieg hoffen die heutige Landesregierung und die Eidgenössischen Räte seit 1989 darauf, dass es in Europa nie wieder zu einem Krieg und/oder zu Bürgerkriegen komme. Deshalb könne sich die Armee an «wahrscheinlichen Gefahren» orientieren und sich den Aufwand für die «gefährlichsten Bedrohungen» ersparen. Vor dem Hintergrund dieser – nach Überzeugung der Gruppe GIARDINO – grundfalschen Beurteilung, wurde die Armee inzwischen enorm geschwächt: dramatische Senkung der Sollbestände, gewaltige Vernichtung von

Material, Munition, Waffensystemen, Infrastrukturen usw. Eine bedrohungsgerechte Durchhaltefähigkeit und rasche Mobilmachung gibt es zurzeit nicht mehr. Personelle und materielle Reserven sucht man vergebens.

Marschrichtung ändern!

Das angelaufene Vorhaben Weiterentwicklung der Armee (WEA) basiert auf den genannten Fehlbeurteilungen und beruht deshalb auf einem «maroden Fundament» (Simon Küchler); kurz: es ist untauglich. Die Gruppe GIARDINO lehnt dieses Projekt ab – auch die Variante mit 100'000 Angehörigen der Armee und 5 Milliarden Franken pro Jahr. Es braucht eine schonungslose und unabhängige Überprüfung von VBS und Armee. Verfassungs- und völkerrechtliche Vorgaben sind zu respektieren, und die finanzielle Planungssicherheit ist wiederherzustellen. Es braucht erneut Alarmformationen für Bundesstadt, Flughäfen und Katastrophenhilfe. Die Fähigkeit zur Mobilmachung ist ebenso wieder herzustellen, wie die logistische Bereitschaft.

Das Projekt BODLUV 2012 für die Flugzeug- und Raketenabwehr ist energisch voranzutreiben. Die Wiederaufstellung von Betreuungformationen ist vordringlich. Die neue Armee benötigt 120'000 Angehörige der Kampftruppen einschliesslich Luftwaffe und 180'000 Armeeangehörige für subsidiäre Einsätze in der Existenzsicherung, zum Beispiel Katastrophenhilfe und Betreuung sowie als Reserve. Diese Wiederaufbauarbeit wird mindestens zehn Jahre dauern. Sie

könnte sich grundlegend auf die Aufbauorganisation der Armee 95 stützen.

Dr. Hermann Suter, Oberstleutnant a D, ist Präsident Gruppe GIARDINO.

Verein Schweizer Armeemuseum

Sammlung versus Armeemuseum

«Es [Das VBS] stellt als erhaltenswert eingestuftes Kulturgut der Armee sicher. Es kann die Bewahrung und Verwaltung solcher Kulturgüter ganz oder teilweise Dritten übertrage», steht im Artikel 109 des Militärgesetzes seit dessen Revision 2009 (SR 510.10).

In der Botschaft zum neuen Museums- und Sammlungsgesetz wird das historische Material der Schweizer Armee erstmals als Kulturgut der Schweiz bezeichnet. Damit ergab sich der obige Auftrag an das VBS. Eine Projektorganisation hat in den Jahren 2007/08 die notwendigen Konzepte erarbeitet. Diese sahen vor, dass innerhalb des VBS die Zentralstelle für historisches Material (ZSHAM) mit einem kleinen Team die zentrale Steuerung sicherstellt, dass aber die eigentliche Leistungserbringung ausgelagert und durch privatrechtlich organisierte Stiftungen wahrgenommen werden sollte. Dies war der Grund, dass der Verein Schweizer Armeemuseum (VSAM) am 23. Juli 2008 die Stiftung Historisches Material der Schweizer Armee (Stiftung

Die Aktion Aktivdienst entstand 1998 im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat berufenen «Bergier-Kommission».

Diese als Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg bezeichnete Gruppe bestand aus mehrheitlich nach 1945 geborenen Historikern – Schweizern und Ausländern. Als Experten untersuchten sie mit Schwergewicht die wirtschaftlichen Verbindungen und Aktivitäten, die Handlungsweise und Entscheide unserer politischen Behörden, die Flüchtlingspolitik der Bundesbehörden über den Zeitraum von den 1930er Jahren bis 1945.

Starker Wehrwille

Diese unsere Schweiz bedrohende, über lange Zeit hinweg brandgefährliche Periode, auferlegte der damaligen Generation unsägliche Opfer und Entbehrungen. Während der Jahre des Aktivdienstes in der Armee, oblag es den Frauen und nichtdienstpflichtigen Männern, in der Landwirtschaft, unter grössten teils misslichen Verhältnissen, die Landesversorgung zu gewährleisten. Der Wehrwille unserer damaligen Landsleute war ausgeprägt, die militärischen Verteidigungsmassnahmen in allen Landesteilen – nicht nur im Réduitraum – verlangten den vollen Einsatz unserer Truppen. Die Leistung unseres Volkes darf in diesem Zusammenhang als vorbildliche Hingabe bezeichnet werden, unser Land und seine demokratische Freiheit wider jede Bedrohung zu verteidigen. In den 25 Teilberichten wie auch im Schlussbericht der Kommission «Bergier» finden die enormen Leistungen und die landesweiten Entbehrungen der Aktivdienstgeneration kaum Erwähnung.

Der Vereinszweck wurde in unseren Gründungsstatuten deshalb wie

folgt gefasst: *Orientierung der Öffentlichkeit über die tatsächliche Lage der Schweiz und die Bedeutung unseres Wehrwillens in den Jahren 1939–1945 und heute.*

Die Zeiten haben sich gründlich geändert. Historische Rückblicke sind nicht mehr in Mode; der Geschichtsunterricht an unseren Schulen hat an Attraktivität und Bedeutung massiv verloren. Der Lehrkörper mag sich zumeist nicht mehr sonderlich mit den historischen Grundlagen des Erfolgs und des heutigen Wohlstandes unserer Nation auseinandersetzen. Leistungen und Verdienste unserer Aktivdienstgeneration verblissen zusehends, im Besonderen mit dem Hinschied eines jeden dieser Altersgruppe.

Aktion aktuell

Die Vereinigung Aktion Aktivdienst hält die geschichtliche Erinnerung weiterhin hoch. Sie setzt sich aber auch mit grossem Engagement für die heutige Milizarmee ein. Diese bedarf unserer Unterstützung in höchstem Masse, soll sie ihre verfassungsmässigen Aufträge auch künftig – wenn auch unter anderen, zum Teil schwierigeren Bedingungen – erfüllen können. Die durch die Generalversammlung 2013 revidierten Statuten enthalten jetzt als erweiterten Vereinszweck: *Einsatz für eine eigenständige, neutrale Schweiz mit verteidigungsbereiter Milizarmee.*

Unter dieser Vorgabe engagiert sich die Aktion Aktivdienst in den aktuellen militärpolitischen Fragen und arbeitet auch im Expertenrat für die Weiterentwicklung der Armee mit.

Hans Ruedi Schaffhauser, Oberst a D, ist Präsident der Aktion Aktivdienst.

Grund der heutigen Finanzlage des Bundes auch nicht zur Diskussion. Die Stiftung HAM stellt mit einer systematischen Sammlung das historische Armeematerial nach wissenschaftlichen Kriterien mit den dazugehörigen Dokumenten für die Nachwelt sicher. Diese Sammlung muss gemäss Leitungsvereinbarung VBS Interessierten – nach Absprache, meist gruppenweise und unentgeltlich – zugänglich gemacht werden. So besuchen jährlich rund 5000 Interessierte die Sammlung der Stiftung HAM an den beiden Standorten in Thun und Burgdorf.

Damit werden auch – ohne ein eigentliches Armeemuseum – die wesentlichsten Anliegen des VSAM erfüllt. Wir wollen daher alles zum guten Gedeihen der Stiftung HAM beitragen. Es geht darum, der Historie den gebührenden Platz zu sichern. Denn «wer nicht weiss, woher er kommt, der weiss nicht wohin er geht!» Alles Wesentliche erfahren Sie unter www.armeemuseum.ch.

Paul Müller, Divisionär a D, ist Präsident des Vereins Schweizer Armeemuseum.

Buchempfehlungen / Recommendations de livres

Heinrich L. Wirz

Sieben Autoren vom Major bis zum Korpskommandanten: «Zur Souveränität der Schweiz gehört auch der Wille, sie zu verteidigen»

«Unser Volk möchte heute in seiner grossen Mehrzahl nicht darüber nachdenken, ob und auf welche Weise unser Land in Zukunft von neuem bedroht werden könnte; es hat sich auch zwischen 1920 und 1930 und sogar später wenig mit dieser Frage beschäftigt. Was wir damals, besonders seit dem Jahr 1933, unternahmen, um es aufzurütteln, um ihm ins Gewissen zu reden und es zur Wachsamkeit aufzurufen – was wir damals getan haben, werden wir immer wieder aufs neue tun müssen.»

General Henri Guisan am letzten Armeerapport vom 19. August 1945 in Jegenstorf.



Die Gruppe Giardino und ihre Buchautoren, darunter ein alt Botaniker und ein ehemaliger Generalstabschef, halten sich offensichtlich an den Aufruf des Oberbefehlshabers der Schweizer

Armee am Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie handeln zudem im Sinne von Artikel 6 der Bundesverfassung, wonach jede Person «nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft» beiträgt. Sie streiten für Unabhängigkeit, Sicherheit und Neutralität unseres Landes sowie für das Milizprinzip und die Militärdienstpflicht.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2010 setzt sich die Gruppe Giardino für eine verfassungsmässige, milizfreundliche und glaubwürdige Armee ein und damit für den Sicherheitsraum Schweiz. Zu diesem Zweck ist sie mit klaren Forderungen an die politische und militärische Führung der Armee sowie an zahlreiche Mitglieder der Eidgenössischen Räte gelangt. Sie hat 2011 ihre Thesen in zwei Schwarzbüchern veröffentlicht und erhöht mit der vorliegenden faktenreichen Kampfschrift das Kaliber. Grund

dafür ist die bisher als ungenügend beurteilte militärpolitische Wirkung ihrer Vorstösse. Dabei riskiert Giardino bewusst öffentlichen Gefechtslärm und eigenen Beschuss, aber auch Kollateralschäden im VBS.

Die Gruppe Giardino stellt eine gescheiterte Armee XXI fest und bemängelt die sich überschlagenden, zum Teil unnötigen und für eine Milizarmee tödlichen Reformen. Sie fordert insbesondere je fünf Milliarden Franken während mindestens fünf Jahren für die Armee und damit wieder deren finanzielle Planungssicherheit. Sie will das Alarmmarchsystem sowie die Alarmformationen für die Flughäfen Zürich und Genf und die Betreuungsbereitschaften reaktivieren. Die Logistikkategorie der Armee soll ihre Funktionstüchtigkeit erneut erlangen und die Luftwaffe ihre Logistik zurückerhalten. Die Flieger- und Raketenabwehr müsse in Form

des Vorhabens BODLUV 2020 vorangetrieben und der Tiger-Teilersatz mittels des «Gripen» endlich verwirklicht werden. Schliesslich begründet Giardino Eckwerte für eine verfassungsmässige Verteidigungsarmee, die mit dem Vorhaben «Weiterentwicklung der Armee» massiv im Widerspruch stehen. Die Auseinandersetzung wird spannend, auch dank und mit diesem Buch.

Gruppe Giardino (Hrsg.):
Mut zur Kursänderung –
Schweizerische Sicherheits-
politik am Wendepunkt

Vorwort von Dr. phil. Judith Barben.
240 Seiten, 9 Graphiken,
30 farbige Abbildungen,
broschiert.
Eikos Verlag, Baden 2013.
ISBN 978-3-033-03917-9
Verkaufspreis Fr. 25.–



Karl Schmid: Germanist, Historiker und Publizist, Professor und Rektor der ETH Zürich, Generalstabsoffizier und Militärstratege

Karl Schmid (1907–1974) war durch Charakter und Intellekt, durch Herkunft und Ausbildung sowie durch seine zivile und militärische Laufbahn eine der herausragendsten Schweizer Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts.

Er war Ehemann der Schauspielerin und Publizistin Elsie Attenhofer (1909–1999), bekannt vor allem durch das Cabaret «Cornichon». Der exemplarische Staatsbürger starb aus gesundheitlichen Gründen viel zu früh und hinterliess ein umfangreiches wissenschaftliches und publizistisches Werk. Dieses neu herauszugeben, bezweckt die im Jahre 1993 gegründete Karl

Schmid-Stiftung. Sie rundet ihren Auftrag mit der vorliegenden Biographie ab. Deren Autor Thomas Sprecher promovierte in Geistes- und Rechtswissenschaft und ist Herausgeber von Gesammelte Werke (Zürich 1998) von Karl Schmid. Sein umfangreichstes und bekanntestes Werk ist *Unbehagen im Kleinstaat* von 1963.

Er war nicht nur ein Schweizer «Citoyen», sondern auch ein Schweizer «Milicien» mit militärischer Laufbahn von 1927 bis 1970 einschliesslich Aktivdienst während des Zweiten Weltkrieges von 1939 bis 1945. Als Oberst im Generalstab (1951) war er Stabschef des 3. Armeekorps bis 1953, Vortragsredner von Heer und Haus und bis 1965 Chef eines Armeestabsteils. Nach 12 Jahren Dienst in der Operativen Schulung stand er ab 1966 zur Verfügung des Generalstabschefs. Eine Anfrage zur Übernahme des Kommandos der 6., der Zürcher Division, lehnte er 1957 ab, hätte er doch Berufsmilitär werden und die Hochschule verlassen müssen. «Rechnet man die sogenannte «ausserdienstliche Belastung» hinzu, so hat Karl Schmid acht oder neun Jahre seines Lebens dem Wehrdienst gegeben», wobei die Entlassung aus der Wehrpflicht die schmerzlichste Alterserscheinung gewesen sei.

Von 1967 bis 1970 leitete Karl Schmid die durch Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements eingesetzte Studienkommission für strategische Fragen. Ihr Ergebnis waren die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz, der so genannte Bericht Schmid von 1969. Dieser war eine Art Vorläufer der *Konzeption der Gesamtverteidigung – Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz* von 1973. Der Historiker, Militärpublizist und als Divisionär Stabschef Operative Schulung schrieb 1997: «Der schweizerische Durchbruch zur Strategie [...] ist der Kommission Schmid, nicht zuletzt dank ihrem Präsidenten, gelungen. Strategisches Denken blieb seither für unsere Sicherheitspolitik massgebend.» Es sei nicht der Kommission anzulasten, dass viele ihrer wichtigsten Erkenntnisse und noch so bedrohungsgerechte Sicherheits-

mühungen nie oder nur zögernd umgesetzt wurden.

In seinem Nachruf auf Karl Schmid schrieb alt Bundesrat Hans Peter Tschudi 1974 über den Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates: «Ich habe mich öfters gefragt, warum mir die Zusammenarbeit mit Karl Schmid so grosse Freude und Genugtuung bereitet hat. Wir waren doch in jeder Beziehung verschieden, auf der einen Seite der begeisterte Oberst und der überzeugte Freisinnige, auf der anderen Seite der Füsilier und der Sozialdemokrat. Dazu kam der wohl noch tiefere Gegensatz zwischen dem Zürcher und dem Basler! Was uns trotzdem zusammenführte, war der köstliche Humor Karl Schmid.»

Die durch Thomas Sprecher meisterhaft gegliederte und geschriebene Lebensbeschreibung des strategischen Staatsdenkers Karl Schmid liest sich mit grossem geschichtlichen Gewinn und mit hohem geistigen Genuss.



Bedrohung und Unterwanderung im Kalten Krieg – Ost-Spione und Verräter waren mitten unter uns

«Man wusste natürlich schon während des Kalten Krieges von der gezielten Unterwanderung der Schweiz, insbesondere durch Agenten der DDR [...]. Deren Ak-

tivitäten kamen denn auch immer wieder in den Medien sowie im Parlament zur Sprache [...]. Doch die gewonnenen Erkenntnisse hinderten weite Kreise nicht, die DDR als friedliebender Staat zu idealisieren und die Warner als Kriegstreiber zu verunglimpfen [...]» – Alt Bundesrat Rudolf Friedrich in seinem Vorwort.

Der promovierte Berner Historiker, Diplomat, Politiker und Publizist Erwin Bischof legt nach *Honeggers Handschlag – Beziehungen Schweiz DDR 1960–1990* ein zweites Werk über den verdeckten Krieg gegen unser Land und zwischen den Geheimdiensten in Ost und West vor. Er sichtet dazu zehntausende von Seiten in 14 Archiven in Berlin (Archiv der Staatssicherheit), Bern (Bundesarchiv: Bundespolizei und Spionageabwehr) sowie in Zürich und Basel. Es geht ihm darum, die wichtigste Frage zu beantworten: Wie stark bedrohten der internationale Kommunismus und seine Untergrundtätigkeit die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz? Der Autor zeigt am Beispiel eines Dutzend gut dokumentierter Fälle, wen die Nachrichtendienste der DDR und der Sowjetunion in der Schweiz bespitzelten und wie sie voringen.

Die kaum glaublichen Spionagefälle lesen sich heute wie Agentenromane. Das angebliche Auslandschweizer-Ehepaar Gisela und Hans-Günter Wolf alias «Kälin» reiste 1967 mit Legenden-Identität und gefälschten Papieren ein. Es liess sich zum Schein nochmals trauen, wohnte in Effretikon und fand eine Anstellung bei Sulzer in Winterthur; er als Ingenieur und sie in der Kommunikation. «Ihr schriftlicher Auftrag bestand darin, eine illegale Residentur aufzubauen sowie laufend Meldungen nach Ost-Berlin zu erstatten.» Das Ehepaar führte ein gutbürgerliches Leben nach Schweizer Art. «Hans Kälin» wurde sogar in den militärischen Hilfsdienst eingeteilt. 1973 verhaftete die Polizei das Ehepaar Wolf und beschlagnahmte in der Agentenwohnung insbesondere vier Funkgeräte. Die Berner Behörden sprachen von der «grössten Spionageaffäre seit dem Zweiten Weltkrieg». Das Bundesstrafgericht erhob Anklage vor allem wegen

militärischer, politischer und wirtschaftlicher Spionage und verurteilte beide zu je sieben Jahre Zuchthaus.

Die Warschauerpakt-Staaten klärten auch die NATO in Brüssel auf. Von dort erhielt die DDR 1985 entwendete, als «streng geheim» klassifizierte Informationen über die Landesverteidigung der Schweiz. «Nach Einschätzung der NATO ist die Schweizer Milizarmee trotz noch bestehender Mängel und Schwächen militärisch in der Lage, den ihr gestellten Auftrag weitgehend zu erfüllen.»

Auf die Frage «Gab es eine effektive Bedrohung durch den kommunistischen Machtblock im Kalten Krieg oder war sie nur ein «Mythos», wie gewisse Historiker heute noch behaupten?» antwortet der Historiker Walther Hofer in seinem Nachwort: «Die psychologische Kriegsführung durch Unterwanderung, Spionage, Terror usw. im Kalten Krieg war kein Hirngespinnst, sondern politische Realität [...]. Die neuen, in diesem Buch präsentierten Aktenfunde über die starke Spionagetätigkeit in der Schweiz beweisen das deutlich.»

Erwin Bischof:
Verräter und Versager – Wie
Stasi-Spione im Kalten Krieg
die Schweiz unterwanderten

Vorwort von alt Bundesrat Rudolf Friedrich.
Nachwort von Prof. Dr. Walther Hofer.
256 Seiten, Abbildungen,
Personenverzeichnis,
gebunden.
Verlag interforum, Bern 2013.
ISBN 978-3-9524099-1-6
Verkaufspreis Fr. 48.–

Vom gleichen Autor:
Honeggers Handschlag –
Beziehungen Schweiz DDR
1960/1990 – Demokratie oder
Diktatur

334 Seiten, 30 Abbildungen,
gebunden; zweite Auflage.
Verlag interforum, Bern 2010.
ISBN 978-3-033-02338-3
Verkaufspreis: Fr. 54.–

Thomas Sprecher:

Karl Schmid (1907–1974) –
Ein Schweizer Citoyen
492 Seiten, 63 schwarz/weiße
Abbildungen, in Leinen
gebunden.
Buchverlag Neue Zürcher
Zeitung, Zürich 2013.
ISBN 978-3-03823-827-0
Verkaufspreis Fr. 48.–

Sezione della Svizzera italiana (SSI)

Assemblea generale ordinaria di Pro Militia

Alla presenza di una cinquantina di soci, si è svolta sabato 20 aprile, presso il ristorante Morobbia di Camorino, l'annuale assemblea di Pro Militia, Sezione della Svizzera italiana.

Anche quest'anno il presidente centrale div André Liaudat ci ha onorato della sua presenza, tra gli ospiti anche il col Franco Valli capo redattore della Rivista Militare della Svizzera italiana, il col Mattia Annovazzi per la STU e l'app capo Piergiorgio Bernasconi per l'ASSU di Lugano.

Ha aperto i lavori il presidente Angelo Polli che ha invitato i soci presenti ad ascoltare il Salmo Svizzero e ad un minuto di raccoglimento per ricordare i camerati defunti rivolgendo un pensiero particolare al div Roberto Fisch ricordandolo come amico personale e ufficiale attento e disponibile e che è sempre stato molto vicino alla nostra associazione.

Sotto la guida del signor Riccardo Beretta i soci hanno approvato, il verbale dell'assemblea ed i conti d'esercizio del 2012.

Nel suo rapporto il presidente Polli ha passato in rassegna le attività svolte: l'assemblea generale ordinaria del 21 aprile al ristorante Morobbia di Camorino, la partecipazione al Tiro a Poschiavo organizzato dalla sottosezione del Grigioni italiano, il tiro di Ponte Brolla, che nonostante la pioggia, ha avuto un'ottima partecipazione di soci ed il pranzo finale a Cadro con il tradizionale bollito che riscuote sempre un buon successo.

Ha chiuso con una nota negativa, la continua erosione del numero dei soci ed ha chiesto a tutti i presenti un aiuto per il reclutamento di forze nuove.

Chiude parlando dell'iniziativa contro l'esercito ed esorta i soci ad essere vigilanti ed a lavorare tutti insieme per mantenere un Paese forte, indipendente, libero e credibile.

Trattando importate all'ordine del giorno la modifica degli statuti, Remo Lardi è stato designato dal comitato per la presentazione del documento. Ha dapprima fatto una breve cronistoria della nostra associazione, ricordando il lavoro del br Torriani per formare l'unica sezione attualmente esistente in Svizzera. Ha poi dato lettura delle modifiche articolo per articolo, dove erano già stati inglobati i suggerimenti inviati al comitato dal socio signor Carlo Schirrmeyer. Le modifiche degli statuti sono votate in blocco alla fine della presentazione e sono state approvate all'unanimità dai soci.

Alla trattanda Programma 2013, il presidente ha premiato i partecipanti al Tiro LUI e LEI del 2012 consegnando loro la medaglia ricordo ed ha comunicato che il tiro 2013, sempre organizzato in collaborazione con i Circoli Ufficiali di Locarno e Bellinzona, l'ASSU Locarno e le Donne nell'Esercito, avrà

luogo sabato 7 settembre, mentre il pranzo di fine anno si terrà sabato 23 novembre alla Residenza al Parco di Muralto.

Diversi interventi dei soci hanno vivacizzato l'assemblea che si è conclusa con il saluto del presidente centrale div Liaudat che si è complimentato ed ha ringraziato la sezione per il lavoro svolto.

Ha poi fatto alcune considerazioni sulla votazione contro l'esercito, ricordando l'importanza di votare compatti per avere una larga maggioranza e raccomanda di impegnarsi in prima persona per cercare di coinvolgere maggiormente le donne ed i giovani. Problemi esistono anche a livello dei budget per l'esercito, il parlamento deve assolutamente votarli altrimenti il nostro esercito mancherà crudelmente dei mezzi per assicurare un esercito valido e competitivo che possa garantire la sicurezza del nostro Paese.

Beretta ha sottolineato la necessità di trovare delle soluzioni per com-

battere la continua diminuzione del numero dei soci e suggerisce al presidente centrale di studiare un cambiamento dell'impaginazione e del formato del giornale Pro Militia che attualmente sono un po' antiquate e cercare di renderlo più attrattivo.

In rappresentanza della STU prende la parola il col Mattia Annovazzi coordinatore del comitato che combatte l'iniziativa contro l'Esercito del GSSE. Buona parte delle loro prese di posizione saranno messe sui social network; sono convinti che in questo modo riusciranno a raggiungere un numero maggiore di persone.

A conclusione della manifestazione i soci si sono ritrovati per l'aperitivo ed il pranzo, un momento di camerateria e di ricordi in grigio-verde.

Alessandra Isotta

Adressänderungen

Aufruf an unsere Leserschaft

Die Post sendet nach Ablauf der Nachsendefrist das an Sie adressierte Exemplar der Zeitung Pro Militia zurück und meldet uns Ihre neue Adresse nicht mehr.

Bitte teilen Sie daher Ihre allfälligen Adressänderungen frühzeitig an die im Impressum (Seite 8 unten) angegebene E oder Postadresse mit!

Sie sichern sich damit den lückenlosen Empfang Ihrer Zeitung Pro Militia. (Red.)

Changements d'adresse

Appell à nos lecteurs

Après l'expiration de l'ordre pour faire suivre votre courrier, La Poste nous renvoie votre exemplaire du journal Pro Militia sans indiquer votre nouvelle adresse.

Veillez donc indiquer votre changement d'adresse par Email ou courrier à l'adresse figurant à l'impressum (à la page 8 enbas)!

Vous vous assurez ainsi la bonne réception de votre journal Pro Militia. (rédi.)



Gemeinsam für Sicherheit

www.unsicherheits-initiative-nein.ch

Ich trete bei / J'adhère / Mi faccio socio

Anmeldetalon nur für Neumitglieder
Uniquement pour de nouvelles admissions
Da utilizzare solo dai nuovi soci

Name / nom / cognome

Vorname / prénom / nome

Geburtsdatum / date de naissance / data di nascita

Strasse Nr. / rue n° / via n°

PLZ, Wohnort / NPA, domicile / NPA, domicilio

Datum / date / data

Unterschrift / signature / firma

Bitte einsenden an / renvoyer s.v.p. à:
Pro Militia / Postfach / Case postale 369; 3000 Bern 14
Postkonto / compte postal 30319129

Jahresbeitrag Fr. 25.- / Cotisation annuelle frs. 25.-. Nach Einzahlung meines ersten Jahresbeitrags erhalte ich das Vereinsabzeichen / L'insigne de l'Association me sera envoyé dès le paiement de ma première cotisation annuelle

Dal Ticino e dal Grigioni italiano da spedire p. f. a:
Pro Militia, Sezione della Svizzera Italiana
Alessandra Isotta, Via dei Sindacatori 5, 6900 Massagno
Conto postale 6910625

Tassa sociale annua fr. 30.-. Il distintivo dell'Associazione mi sarà spedito dopo il pagamento della mia prima tassa sociale annua.

Impressum

Nummer/Numéro/
Numero 2/2013, 27.05.2013

Abschlussdatum/Date de
clôture/Data di chiusura:
16.05.2013

Druckauflage/Tirage/
Tiratura: 5000

ISSN 1662-5560

23. Jahrgang/23^e année/
23^a annata

Erscheint vierteljährlich/Paraît
trimestriellement/Trimestrale

Nummer/Numéro/
Numero 3/2013

Redaktionsschluss/Délai de
rédaction/Termini di redazione:
29.07.2013

Erscheinungsdatum/Date de
parution/Data di pubblicazione:
26.08.2013

www.promilitia.ch

Pro Militia

Herausgeber/Editeur/Editore Pro Militia

Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee
Association d'Anciens militaires et de militaires incorporés de l'Armée Suisse
Associazione di ex militari e di militari incorporati dell'Esercito Svizzero

Präsident/président/presidente:
André Liaudat
Vizepräsidenten/viceprésidents/
vicepresidenti: Jean Abt, Simon Küchler
Presidente Sezione della Svizzera italiana (SSI): Angelo Polli

Vorsitzender Zeitungskommission/
Président commission du journal/
Presidente commissione del giornale: Martin Chevallaz

Chefredaktor/Rédacteur en
chef/Caporedattore:
Vakant
Ad interim: Heinrich L. Wirz

Bundeshaus-Redaktor/
Correspondant parlementaire/
Corrispondente parlamentare:
Heinrich L. Wirz, Ritterstrasse 4,
3047 Bremgarten, 031/301 79 13
redaktion@promilitia.ch

Geschäftsstelle/Secrétariat/ Ufficio

Postfach/Case postale/
Casella postale 369
3000 Bern 14
sekretariat@promilitia.ch
Postkonto 30-31912-9

Druck und Versand/
Impression et expédition/
Stampa e spedizione:
Stämpfli Publikationen AG,
Postfach, 3001 Bern

Copyright © Pro Militia
Alle Rechte vorbehalten /
Tous droits réservés/
Tutti i diritti riservati



Mitglied der Vereinigung Europäische Militärfachpresse
Membre de l'association de la presse militaire européenne
Membro dell'associazione della stampa militare europea